

1020/J XXI.GP

ANFRAGE

**des Abgeordneten Mag. Johann Maier
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend „Diskriminierung von Grossmann und Holdhaus - rechtliche Maßnahmen
gegen diese Sanktionen“**

Einige EU Vertreter organisierten im Europarat eine Kampagne gegen einzelne ÖsterreicherInnen um diese - die selbst weder ÖVP noch FPÖ Mitglieder waren - aus Expertengremien zu entfernen.

Österreichs international anerkannter Antidopingkämpfer Hans Holdhaus wurde mit dem Stimmenverhältnis von 19 zu 8 seines Postens als Vizepräsident der „Monitoring Group gegen Doping“ im Europarat in Strassburg abgewählt, obwohl Hans Holdhaus dieser seit 15 Jahren angehörte. Hans Holdhaus trat aufgrund dieser Entscheidung auch als einfaches Mitglied aus diesem Europaratsgremium aus.

14 Tage vorher wurde bereits Karin Grossmann per Akklamation von ihrer Funktion als Vizevorsitzende des Europaratsportausschusses entfernt.

Mitglieder der österreichischen Bundesregierung alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln auf europäischer Ebene zu ergreifen. Der Verfassungsdienst des BKA wurde aufgefordert, eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Die Vereinigung der Europäischen nicht staatlichen Sportorganisationen (ENGSO) hat nun bei der Generalversammlung in Lissabon eine Deklaration verabschiedet, die folgendes vorsieht: „Die ENGSO Generalversammlung ist der Meinung, dass jede Form des Ausschlusses von österreichischen Athleten, Administratoren und Sportorganisationen in Folge von politischen Regierungsentscheidungen gegen die Interessen der Mitgliedsorganisationen der ENGSO ist“. Damit wurde von allen Delegierten klar gestellt, dass sportliche Interessen nicht politischen Maßnahmen untergeordnet und nicht die falschen Zielgruppen bestraft werden dürfen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler nachstehende Anfrage:

1. Welche Maßnahmen haben Sie bzw. die österreichische Bundesregierung im Sanktionsfall Karin Grossmann bislang ergriffen?
2. Welche Maßnahmen haben Sie bzw. die österreichische Bundesregierung — wie angekündigt - im Sanktionsfall Hans Holdhaus ergriffen?
3. Welche Stellungnahme hat dazu der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes abgegeben?
4. Mit welchem Datum wurde diese Stellungnahme abgegeben?
5. Haben Sie bzw. die Österreichische Bundesregierung bislang rechtliche Schritte ergriffen?

6. Wenn nein, warum nicht?
7. Wenn ja, welche?
8. Gibt es dazu bereits eine Reaktion von den EU - Mitgliedsstaaten bzw. der Kommission?
9. Beabsichtigen Sie bzw. die österreichische Bundesregierung wegen dieser Maßnahme gegenüber Hans Holdhaus eine Klage beim Europäischen Gerichtshof?
10. Wenn nein, warum nicht?
11. Welche Maßnahmen werden Sie bzw. die Österreichische Bundesregierung ergreifen, dass in Zukunft keine österreichischen Sportler, Administratoren und Sportorganisationen - aufgrund der bilateralen Sanktionen der 14 gegen die österreichische Bundesregierung - diskriminiert und von internationalen Funktionen ausgeschlossen werden?
12. Wenn ja, welche?